

zierende Rezeptionsweise im Sinne von „Lustig machen“ findet sich gemäß den Autoren ausschließlich „bei Jungen mit formal höherer Bildung und herausragender Begabung“ (S. 149).

Wie schwierig es ist, unabhängig voneinander entstandene Studien konstruktiv in Bezug zu setzen, wird im Hauptteil des Bandes deutlich. Die teilweise voneinander abweichenden Erhebungsschritte und Fragestellungen fallen dabei ebenso ins Gewicht wie die zahlreichen inhaltlichen Wiederholungen, die dem Umstand geschuldet sind, dass bereits dargestelltes Material nun nochmals auf das Ausführlichste re-analysiert wird. Ob eine solche „Triangulation der Triangulation“ wirklich erhellend ist, erscheint zudem zweifelhaft, da sich der Leser nun einer unüberschaubaren Fülle an Interviewpassagen und Kategorisierungen gegenüber sieht. Ein Ergebnis dieser umfassenden Sekundäranalyse betrifft die jugendliche Sicht auf Daily Talks. Danach stellen Talks in der Wahrnehmung der Jugendlichen das problematischere Genre dar. Die Autoren schlussfolgern: „Die kritische Diskussion über die Talkshows kommt demnach in den Familien an“ (S. 165). Gegenüber den Soaps scheint eine kritische Haltung weit weniger ausgeprägt, was sich u. a. darin zeigt, dass sie „häufiger in einen familiären Rezeptionskontext eingebettet“ werden (S. 166). Schließlich geht die Untersuchung auf die Rolle von *Big Brother* innerhalb dieser verschiedenen Wirklichkeitskonstruierenden Genres ein. Im Hinblick auf die verschiedenen Nutzungsdimensionen zeigen die Autoren hier, dass sich *Big Brother* durch seine spezifische

Anordnung von dokumentarischen und fiktiven Elementen „bei der Ausbildung der Lesartenmodelle insgesamt als Herausforderung darstellt“ (S. 256). Jugendliche seien auf diese Weise gefordert, die Kriterien, mit denen der Umgang mit fiktions- und realitätsorientierten Inhalten bisher geleistet wurde, aufs Neue zu überprüfen. Obwohl die Sammelstudie eine Vielzahl solch spannender Ansätze und Erkenntnisse enthält, ist der Band im Hinblick auf die Eingangsfrage nach der Medienmenü-Nutzung durch Jugendliche nur eingeschränkt aussagekräftig. Beim Lesen verstärkt sich der Eindruck, dass die Schlussfolgerungen zum Zusammenspiel der Genres zugunsten des komplizierten Auswerteverfahrens leiden. Das wiederum provoziert die Frage, ob eine Studie zu eben jenem Aspekt nicht von vornherein ein eigenes, auf die Fragestellung abgestimmtes Forschungsdesign erfordert hätte.

Katja Herzog

Jugendliche Gewalttäter und Opfer

In der Öffentlichkeit kursieren verschiedene Urteile und Vorurteile über Kriminalität und Gewalttätigkeit von und unter Jugendlichen. Gemeinhin wird z. B. angenommen, dass Jugendliche immer gewalttätiger werden und dass die Gewalt an Schulen zunimmt. Jugendliche Opfer von Gewalt geraten nur selten in den Blick, insbesondere dann, wenn sie Gewalttätigkeiten in der Familie ausgesetzt sind. Die vorliegende, an der Universität Bielefeld durchgeführte Studie versucht, verschiedene Fragestellungen zu verbinden. Sie untersucht den Zusammenhang zwischen Kriminalitätsfurcht und der Entwicklung der Jugendkriminalität, die Vorgeschichte jugendlicher Gewalttäter sowie die psychosozialen Folgen für Opfer von Gewalttaten. Interessant wird die Studie da, wo es nicht nur um die Erklärungsansätze für eine der drei Fragestellungen geht, sondern wo sie auch in ihrer komplexen Beziehung zueinander dargestellt werden. Befragt wurden insgesamt 2.107 Jugendliche zwischen 12 und 16 Jahren an je sechs Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien sowie je einer Gesamtschule und einer Schule für Lernbehinderte in Nordrhein-Westfalen. Im Folgenden soll ein Überblick über die Ergebnisse gegeben werden, wobei die komplexen Beziehungen zwischen Kriminalitätsfurcht, Lebensgeschichte von Gewalttätern und psychosozialen Folgen für Opfer im Mittelpunkt stehen. Der Autor der Studie hat dazu Faktoren aus Schule, Familie und Freizeit untersucht, die Medien selbst spielen bei ihm keine Rolle, sind also in der Untersuchungsan-

lage nicht berücksichtigt. Dennoch sind die Ergebnisse auch für alle, die sich mit Jugendmedienschutzfragen beschäftigen, interessant und wichtig, zeigen sie doch, vor welchem Sozialisationshintergrund Jugendliche Medien konsumieren. Die Studie besticht vor allem durch die Differenziertheit der Argumentation. Das zeigt sich z. B. darin, dass zwischen Gewaltbereitschaft und tatsächlichem Gewaltverhalten unterschieden wird. Wer gewaltbereit ist, muss nicht zwangsläufig auch gewalttätig werden – zumal unterschiedliche Bedingungsfaktoren eine Rolle spielen können:

„Während damit für die Genese von Gewaltbereitschaft primär die Verarbeitung und Interpretation des Schulalltags als relevant erachtet wird, werden als ausschlaggebende Faktoren für tatsächliches Gewaltverhalten primär Erfahrungen im Rahmen der familialen Sozialisation vermutet“ (S. 47). Es zeigt sich, dass alle Bereiche (Schule, Familie und Freizeit) zur Gewaltbereitschaft bei Jugendlichen beitragen, aber insbesondere die familiäre Situation für das Gewaltverhalten bedeutsam ist. „Demnach werden insbesondere die Jugendlichen zu Gewalttätern, die ihrerseits von den Eltern häufiger unter Anwendung von Zwang zu bestimmtem Verhalten veranlasst werden und die (infolge des ausgeübten Drucks in der Familie) häufiger Meinungsverschiedenheiten mit den Eltern haben. [...] Die Gewalterfahrungen, die Jugendliche in der Familie als Opfer machen, sind also maßgeblich dafür von Bedeutung, dass Jugendliche selbst auch außerhalb der Familie versuchen, ihre Interessen unter Anwendung oder Androhung von Gewalt durchzuset-

zen“ (S. 239). Das trifft sowohl auf Jungen wie Mädchen zu. Bei der Entwicklung von Gewaltbereitschaft zeigt sich dagegen ein deutlicher geschlechtsspezifischer Unterschied. Mädchen tendieren trotz Frustrationen seltener dazu, gewaltbereit zu werden. Das liegt u. a. daran, dass ihre Frustrationen und Versagensängste nicht im gleichen Maße wie bei den Jungen mit aggressiven Gefühlen einhergehen.

Die Studie zeigt sehr schön, wie sich eine Spirale der Gewaltbereitschaft durch das Zusammenwirken von Schule, Familie und Freizeit entwickelt. Jugendliche, die zu Hause von den Eltern dominiert werden, entwickeln ein geringeres Selbstwertgefühl, das wiederum mit Versagensängsten und Schulunlust korrespondiert. „Mit dem Desinteresse an den schulischen Lerninhalten steigt zum einen die Gewaltbereitschaft der Jugendlichen und zum anderen auch die Unzufriedenheit mit den eigenen schulischen Leistungen“ (S. 226). Diese Unzufriedenheit ist nun nicht unbedingt geeignet, das Selbstwertgefühl zu steigern. Das wiederum kann auch dazu führen, dass die Jugendlichen in ihrer Freizeit in der Gruppe der Gleichaltrigen schlechter integriert sind. Je schlechter sie integriert sind, umso weniger Möglichkeiten der Selbstverwirklichung in der Gruppe haben sie. Das führt zu weiteren Frustrationen. Wenn sie dann zu Hause wieder elterlichen Sanktionsmaßnahmen ausgesetzt sind, fördert das wiederum aggressive Gefühle – und am nächsten Tag beginnt der gleiche Kreislauf. Wenn wir an den Amokläufer von Erfurt denken, der von der Schule geflogen war, der ein Einzelgänger und nicht in eine Gleichaltrigen-

gruppe integriert war und der auch im Elternhaus mit seinen Problemen allein war, verwundert es angesichts der Ergebnisse dieser Studie nicht mehr, dass sich seine aggressiven Gefühle irgendwann in einer Gewalttat Bahn gebrochen haben.

All die genannten Faktoren erklären jedoch die Gewaltbereitschaft und das Gewaltverhalten nur zum Teil. Der Autor vermutet in seinem Resümee, „dass immer nur ein Teil des Gewaltverhaltens Jugendlicher auf die im Rahmen des Sozialisationsprozesses und in der Auseinandersetzung mit den äußeren Lebensbedingungen, den biographischen Erfahrungen und den inneren Anspruchshaltungen erworbenen bzw. entwickelten Verhaltenstendenzen einerseits und auf die allgemeine Lebenssituation der Subjekte andererseits zurückgeführt werden kann. Ob und wie häufig Jugendliche sich gewalttätig verhalten, hängt immer auch von konkreten situativen Bedingungen, von spezifischen Anlässen und den Gelegenheitsstrukturen ab“ (S. 247). Gelegenheit macht offenbar nicht nur Diebe, wie der Volksmund weiß, sondern auch Gewalttäter. Allerdings weist der Autor noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass die Lebensbedingungen im familialen Umfeld ausschlaggebend dafür sind, „ob Jugendliche in einer konkreten Situation Gewalt anwenden oder nicht“ (S. 248). Für die Gewaltprävention empfiehlt Mansel auf der individuellen Ebene ein soziales Kompetenztraining, Leistungsförderung und Beratung, auf der sozialen Ebene plädiert der Autor für die Verbesserung des sozialen Schulklimas, den Ausbau der Partizipation, eine transparente Chancenstruktur



Jürgen Mansel:

Angst vor Gewalt. Eine Untersuchung zu jugendlichen Opfern und Tätern. Weinheim/München 2001: Juventa. 26,00 Euro, 304 Seiten m. Tab.

sowie für eine Anknüpfung an die Lebenswelt und die Interessenlagen der Schülerinnen und Schüler.

Die Studie zeigt in hervorragender Weise, welch komplexes Bedingungsgefüge die Gewaltbereitschaft und das Gewaltverhalten von Jugendlichen fördert und wie hier die Sozialisationsbereiche von Familie, Schule und Gleichaltrigengruppe in der Freizeit zusammenwirken. Für den Jugendmedienschutz wäre es nun allerdings interessant, welche Rolle die Medien in den verschiedenen Bereichen spielen, denn sie werden inzwischen als weitere Sozialisationsinstanz begriffen.

Lothar Mikos



Thomas Fischl:

Die Wettbewerbsaufsicht im Medienbereich zwischen Entwicklung und Neuorientierung (Europäische Hochschulschriften: Reihe 2, Rechtswissenschaft, Bd. 3175). Frankfurt am Main 2001: Peter Lang. 40,40 Euro, 248 Seiten.

Zwischen Entwicklung und Neuorientierung

Johann Wolfgang von Goethe war klar: „Nicht Kunst und Wissenschaft allein, Geduld will bei dem Werke sein.“ Von dieser Devise hat sich Thomas Fischl bei seiner Dissertation leiten lassen. Auch der Verfasser dieser Buchbesprechung hat sich an jene Maxime zu halten versucht. Die Geduld hat sich gelohnt!

In dem einführenden ersten Kapitel bringt der Autor die Problematik auf den Punkt: Die Organisation der Wettbewerbsaufsicht wird ebenso wenig wie die übrige Medienaufsicht angesichts ihrer vielzähligen Aufsichtsgremien, der sich daraus ergebenden Kompetenzüberschneidungen und der infolgedessen ineffizienten Entscheidungsabläufe dem Phänomen der „Konvergenz der Medien“ gerecht. Fernsehen, Radio, Internet und Telefon wüchsen zusammen. In der gegenwärtigen Aufsichtsstruktur aber werde immer noch die traditionelle Trennung zwischen den hergebrachten Übertragungsplattformen aufrechterhalten. Die Entwicklung des Rechts müsse jedoch mit dem Fortschritt der Technik Schritt halten. Dementsprechend kündigt Fischl an, diesem Befund mit rechtspolitischen Handlungsempfehlungen zu Leibe zu rücken (S. 1–4). Bevor er indes seine Reformüberlegungen ausbreitet, schafft er hierfür den Boden, indem er die gegenwärtigen rechtlichen Gegebenheiten beschreibt: Im zweiten Kapitel wendet sich der Autor zunächst dem kompetenzrechtlichen Rahmen zur Kontrolle des Medien- und Telekommunikationsbereichs zu (S. 5–68). Im Einzelnen geht er auf die Vertei-

lung der Gesetzgebungskompetenzen zwischen Bund und Ländern nach deutschem Verfassungsrecht (dort beschreibt er die Kollision von Rundfunkrecht in der Zuständigkeit der Länder und Wettbewerbsrecht in der Zuständigkeit des Bundes) und auf die Kompetenzen der Europäischen Gemeinschaft vis-à-vis den Mitgliedstaaten nach Gemeinschaftsrecht ein. Danach beschreibt Fischl in einem dritten Kapitel, wie die Wettbewerbsaufsicht in den Bereichen Rundfunk, Telekommunikation sowie Tele- und Mediendienste in die vorher erläuterten nationalen und europäischen kompetenzrechtlichen Rahmen eingefügt worden ist (S. 69–146). Er untersucht die Bezüge und Spannungen zwischen rundfunkspezifischem Medienkonzentrationsrecht nach dem Rundfunkstaatsvertrag, allgemeinem Wettbewerbsrecht nach dem GWB, europäischem Gemeinschaftsrecht insbesondere nach der Fusionskontrollverordnung und sektorspezifischer Wettbewerbsaufsicht nach dem Telekommunikationsgesetz (die Ausführungen zum GWB, zur Fusionskontrollverordnung und zum Telekommunikationsgesetz sind besonders informativ). Wie schon in seinen Ausführungen über den kompetenzrechtlichen Rahmen angelegt (S. 29), unterzieht sich der Autor dabei der Sisyphusarbeit, das Verhältnis von wirtschaftlichem Wettbewerb im Licht des GWB (und der Zuständigkeit des Bundeskartellamtes) zu publizistischem Wettbewerb unter dem Regime des Rundfunkstaatsvertrags (und der Zuständigkeit der KEK) zu klären. Dass Fischl diese Anstrengung letztlich als verlorene Liebesmüh empfunden hat, erhellt sich an späterer Stelle, wenn er –